Anpassung Umwandlungssatz 2022

Pensionskasse Novartis 1

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Novartis 1 hat eine kleine, aber bedeutsame Änderung des Vorsorgeplans beschlossen. Diese Neuerung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Das vorliegende Dokument soll Ihnen einen Überblick geben; weitere Informationen folgen im Lauf der nächsten Monate.

Warum die Änderung notwendig wurde

Herausforderungen für Pensionskassen

Die Vorsorgelandschaft hat sich in den letzten Jahren weiter verändert und stellt die Pensionskassen vor grosse Herausforderungen. Wie Sie wissen, besteht das primäre Ziel einer Pensionskasse darin, eine nachhaltig finanzierte Personalvorsorge für alle Versicherten auch langfristig sicherzustellen, trotz des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der stetig steigenden Lebenserwartung.

Seit 2016 werden Altersrenten im Zeitpunkt der Pensionierung (Alter 65) mit einem Umwandlungssatz von 5,35% berechnet. Dieser Umwandlungssatz beruht auf den damaligen versicherungstechnischen Sterblichkeitsannahmen und einem technischen Zins von 2,5%.

Wie im Reglement vorgesehen, überprüft der Stiftungsrat den Umwandlungssatz in regelmässigen Abständen und passt ihn, wenn nötig, den geänderten versicherungstechnischen Gegebenheiten an.

Eine ausgewogene Lösung

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Novartis 1 hat sich in den vergangenen Monaten eingehend mit den versicherungstechnischen Parametern des Vorsorgeplanes befasst.

Nach sorgfältiger Abwägung hat der Stiftungsrat beschlossen, den Umwandlungssatz anzupassen. Die Änderung tritt mit Wirkung per 1. Januar 2022 in Kraft.

Basierend auf neuen Annahmen zur Mortalitäts- und Zinsentwicklung wird der Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung (Alter 65) auf 5,0 % gesenkt.

«Umwandlungssatz» – was ist das?

Dies ist der Faktor mit Hilfe dessen das angesparte Altersguthaben bei Pensionierung in eine lebenslängliche Altersrente umgerechnet wird.

Haben Sie z.B. während Ihres Erwerbslebens ein Altersguthaben von CHF 1 000 000 geäufnet und beträgt der Umwandlungssatz 5,35%, beläuft sich Ihre Altersrente auf jährlich CHF 53 500, oder CHF 4 458 pro Monat.

Beträgt der Umwandlungssatz hingegen 5,0%, bedarf es eines Kapitals von CHF 1 070 000, um dieselbe Altersrente zu finanzieren.

NOVARTIS | Reimagining Medicine

Gleichzeitig werden Kompensationsmassnahmen vorgesehen, um die Auswirkungen auf die künftigen Leistungen so weit wie möglich abzufedern:

- Erhöhung der individuellen Altersguthaben (basierend auf Alter und Dienstjahren)
- Erhöhung der Altersgutschriften (Sparbeiträge im Altersplan)

Mit diesen flankierenden Massnahmen beabsichtigt der Stiftungsrat, die Versicherten der Pensionskasse Novartis 1 so zu stellen, dass Einbussen hinsichtlich der zu erwartenden Leistungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Neuerungen im Überblick

Ein neuer Umwandlungssatz

Unter Verwendung der neuesten Sterblichkeitstafeln und eines tieferen technischen Zinses, ist der Umwandlungssatz also auf 5,0% anzupassen.

Offenkundig würde diese Anpassung zu einer Reduktion der Leistungen bei Pensionierung führen, wenn nicht geeignete Kompensationsmassnahmen (wie im Folgenden dargestellt) ergriffen werden könnten.

Kompensationsmassnahmen

Der Ansatz ist ein zweifacher: Einerseits werden die vorhandenen Altersguthaben der Versicherten in der Pensionskasse 1 angehoben (mittels Kompensationseinlagen). Andererseits werden die laufenden Sparbeiträge im Altersplan erhöht. Zusammen streben beide Massnahmen an, die Auswirkung des tieferen Umwandlungssatzes auf das Niveau der Altersleistung (Alter 65) für bestehende Versicherte auszugleichen.

Auswirkung auf die Leistungen (für bestehende Versicherte)

Die Pensionskasse 1 wird den Alterskonten der bestehenden Versicherten Kompensationseinlagen gutschreiben. Diese Einlage wird individuell berechnet und in fünf jährlichen Annuitäten gutgeschrieben, beginnend im Januar 2022.

Die maximale Kompensationseinlage berechnet sich aus der hochgerechneten Rentendifferenz im Alter von 65 Jahren. Die maximale Einlage wird sodann einem Anpassungsfaktor unterzogen.

Dieser Anpassungsfaktor wird wie folgt berechnet:

- Addieren Sie Ihr Alter am 1. Januar 2022 zur Anzahl Ihrer Dienstjahre im bestehenden Anstellungsverhältnis. Das Ergebnis sind Ihre «Punkte».
- Ab einer Punktzahl von 60 erhalten Sie die maximale Kompensationseinlage.
- Bei einer Punktzahl unter 60 erfolgt eine Kürzung um 5% für jeden Punkt unter 60. Bei einer Punktzahl bis 40 erhalten Sie also keine Gutschrift.

Beispiel

Situation am 1. Januar 2022 für **Luca Rossi**:
Alter: 45
Dienstjahre bei Novartis: 9 Jahre
Punkte: 45 + 9 = 54

Reduktion auf die maximale Kompensationseinlage:
(60–54) × 5 % = 30%
Anpassungsfaktor: 70% (100–30)

Demnach beträgt die Einlage 70% der maximal möglichen Gutschrift.

Die Gutschrift der Kompensationseinlage auf Ihr Alterskonto erfolgt gestaffelt über einen Zeitraum von 5 Jahren, vorausgesetzt das Arbeitsverhältnis bleibt bestehen. Zudem werden die Sparbeiträge im Altersplan (Altersgutschriften) angehoben, sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmeranteil.

Auswirkung auf die Beiträge

Die Sparbeiträge im Altersplan werden um 7% angehoben. Die konkrete Auswirkung auf die Beiträge im Einzelfall kann unterschiedlich sein, je nach Alter und je nach Höhe des versicherten Lohnes.

Hans Huber, 45, zum Beispiel, hat einen versicherten Lohn von CHF 84 905 im Altersplan der PK1. Heute belaufen sich seine gesamten Arbeitnehmerbeiträge der PK1 (Altersplan mit Beitragsskala Standard, Sparplan und Risikobeiträge) auf CHF 7 939 p.a.
Ab 2022 betragen die Abzüge CHF 8 363 p.a. (d.h. sie erhöhen sich um CHF 424 jährlich bzw. um CHF 35 pro Monat)

Monika Meier, 55, deren versicherter Lohn in PK1 CHF 124 905 beträgt (d.h. CHF 150 000 minus Koordinationsabzug), erwartet einen Anstieg von aktuell CHF 13 177 auf CHF 13 927 p.a. (d.h. um CHF 750 jährlich bzw. CHF 63 pro Monat).

Beschleunigter Aufbau Ihres Altersguthabens

Alterskonto

Wie Sie wissen, sind Ihre Ansprüche im Zeitpunkt Ihrer Pensionierung abhängig vom Guthaben auf Ihrem persönlichen Alterskonto. Übersteigt Ihr Einkommen CHF 150 000, verfügen Sie über ein Alterskonto sowohl in der Pensionskasse 1 als auch in der Pensionskasse 2.

Beispiel – Kontoentwicklung

Beispiel des Alterskontos für Jean Dupont, eines neu eingestellten 25-Jährigen mit einem versicherten Lohn von CHF 47 059, basierend auf einer angenommenen jährlichen Verzinsung von 2%.

Jahr 1: Altersgutschriften 47 059 × 12,75% = 6 000

Über fünf Jahre:

Alter	Altersgutschriften	Zins	Jahresendstand
25	6 000	0	6 000
26	6 000	120	12 120
27	6 000	242	18 362
28	6 000	367	24 729
29	6 000	495	31 224

Aufgrund höherer Sparbeiträge (Altersgutschriften, wie unten dargestellt) und den vorerwähnten Kompensationseinlagen, wird der Wert Ihres persönlichen Alterskontos in der Pensionskasse 1 in den kommenden Jahren (ab 1. Januar 2022) schneller anwachsen, wodurch ihr Altersguthaben bei der Pensionierung – und natürlich auch in jedem beliebigen Zeitpunkt davor – erhöht wird.

Altersgutschriften

Altersgutschriften sind die Ihrem Alterskonto zugeordneten Spareinlagen, die sich aus den regelmässig von Ihnen und Novartis einbezahlten Beiträgen ergeben. Sie werden in Prozenten Ihres versicherten Lohnes berechnet und sind nach Alter gestaffelt, wie Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen können:

PK1 Altersgutschriften (Standard) ab 2022
% des versicherten Lohns

Alter	Versicherte	Novartis	Total
25–29	4.25	8.50	12.75
30–34	4.90	9.80	14.70
35–39	5.55	11.10	16.65
40–44	6.20	12.40	18.60
45–49	7.50	15.00	22.50
50–54	8.15	16.30	24.45
55–59	8.80	17.60	26.40
60–65	9.45	18.90	28.35

Weitere Beiträge:
Eine Gutschrift von 3,5% für alle Versicherten ab Alter 40 wird in den im Rahmen von Pensionskasse 1 geführten, zusätzlichen Sparplan (Sparkonto) einbezahlt. Die Hälfte dieses Beitrags (d.h. 1,75 %) wird von Novartis und die andere Hälfte von den Versicherten finanziert. Ein Beitrag von 1,8% wird von den Versicherten (0,6%) und Novartis (1,2%) für Risikoleistungen bezahlt (unverändert).

Sie können eine Beitragsskala wählen, die entweder 2 Prozentpunkte höher («Standard Plus» Skala) oder 2 Prozentpunkte tiefer ist («Standard Minus» Skala) als die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Standard-Beiträge für die Versicherten. Am Beitrag von Novartis ändert sich durch Ihre Wahl nichts. Damit können Sie das Wachstum Ihres Altersguthabens und somit die Höhe Ihrer späteren Leistungen aktiv beeinflussen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- *Wie, genau, wurde die maximale Kompensationseinlage berechnet?*

  Für jede versicherte Person, die von der bevorstehenden Anpassung des Umwandlungssatzes betroffen ist, wurde ihre bisherige und neu im Alter 65 zu erwartende Altersleistung individuell verglichen (basierend auf der «Standard»-Beitragsskala und einem Projektionszinssatz von 2.0%).

  Die Rentendifferenz wurde sodann kapitalisiert. Das resultierende Kapital entspricht dem kalkulatorischen Wert der Kompensationseinlage die benötigt wird, um das erwartete Niveau der Altersleistung im Alter 65 aufrechtzuerhalten. Der letztere Betrag wurde diskontiert auf den Wert im Zeitpunkt der Plananpassung per 1. Januar 2022 und in eine 5-jährige Annuität umgerechnet.

  Kurz gesagt, entspricht die (maximale) Kompensationseinlage in das individuelle Alterskonto einer versicherten Person dem Barwert der erwarteten Rentendifferenz im Alter 65 unter dem alten (5,35%) und neuen Umwandlungssatz (5,0%).

- *Ich habe die Beitragsskala «Standard Plus» gewählt und zahle deshalb 2% höhere Beiträge ein. Wirkt sich dies auf die Kompensationseinlage aus?*

  Die Kompensationseinlage wurde strikt auf der Basis der «Standard» Beitragsskala berechnet. Deshalb wurde der künftige Effekt einer höheren – oder tieferen – Beitragsskala ausgeklammert.

- *Ich erwäge eine freiwillige Einkaufsleistung im Jahr 2021. Wird meine Kompensationseinlage dadurch erhöht?*

  Freiwillige Einkaufsleistungen, die Sie zwischen dem 25. Januar 2021 und dem Inkrafttreten der Anpassung tätigen, erhöhen zwar den Stand Ihres Alterskontos, bleiben aber für die Berechnung der Kompensationseinlage unberücksichtigt.

- *Apropos Kompensationseinlage: Wird sie den Alterskonten der berechtigten versicherten Mitglieder auf einmal gutgeschrieben?*

  Nein, die Einlage wird gestaffelt über einen Zeitraum von 5 Jahren, jeweils per 1. Januar eines Jahres, gutgeschrieben.

- *Falls ich die Pensionskasse vor der Pensionierung verlasse, darf ich die Kompensationseinlage mitnehmen?*

  Die Kompensationseinlage wird über einen Zeitraum von fünf Jahren gestaffelt, jeweils zu Beginn eines Jahres, eingelegt, erstmals im Januar 2022 und solange jemandes Arbeitsverhältnis in der Schweiz besteht.

  Bei Verlassen der Pensionskasse verfallen die noch nicht gutgeschriebenen Annuitäten prinzipiell.

  Sollten Sie jedoch während dieser fünfjährigen Übergangszeit pensioniert werden (oder im Falle der Invalidität oder des Todes), werden die verbleibenden Annuitäten sofort eingelegt.

- *Werden auch die ab Januar 2022 neu eintretenden Mitarbeitenden von den Kompensationsmassnahmen profitieren?*

  Neu Eintretende profitieren ebenfalls von den höheren Sparbeiträgen, von denen Novartis zweimal so viel einbezahlt wie die Versicherten.

  Im Unterschied zu den bisherigen Mitarbeitenden werden sie jedoch keine Kompensationseinlage erhalten. Ihre künftigen Altersleistungen hängen somit vom Betrag der Freizügigkeitsleistung ab, die sie von früheren Vorsorgeeinrichtungen mitbringen.

- *Welchen Anteil an den gesamten Beiträgen übernimmt die Firma?*

  Die Finanzierungsordnung beruht weiterhin auf einem 2:1 Verhältnis der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Ausnahme: Sparplan). Novartis deckt so rund zwei Drittel der gesamten Beiträge, soweit die «Standard» Beitragsskala gewählt wird.

Weitere Informationen

Vergleichsausweis, Informationsanlässe und mehr

Beigefügt erhalten Sie einen provisorischen individuellen Vergleichsausweis per 1. Januar 2022, damit Sie die zu erwartenden Auswirkungen der Änderung auf Ihre persönliche Situation besser beurteilen können.

Eine Reihe von Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) findet in der Zeit von Ende April bis Ende Mai 2021 statt. Die genauen Daten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Eine Zusammenstellung der neuen Vorsorgereglemente, eine Informationsbroschüre und Ihr persönlicher Versicherungsausweis mit Angaben über die künftigen Beiträge und Leistungen erhalten Sie Ende Januar 2022 an Ihre Privatadresse zugestellt.

Wenn Sie weitere Fragen oder Anliegen haben, können Sie einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie nützlich sind und wir Ihnen einen Überblick über die bevorstehenden Änderungen vermitteln konnten.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Sie erreichen uns unter Telefon +41 61 324 24 20.

Mit freundlichen Grüssen
Pensionskassen Novartis

Bitte beachten Sie: Die Informationen in diesem Dokument sollen den Versicherten einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen geben. Verbindlich ist allein das offizielle Reglement. Alle in diesem Dokument verwendeten Namen sind fiktiv.

Herausgeber:
Pensionskassen Novartis, Postfach, CH-4002 Basel

© 2021 Pensionskassen Novartis

Dieses Dokument ist auch in englischer, französischer und italienischer Sprache erhältlich. Alle Sprachversionen sind im Internet einsehbar unter:

www.pensionskassen-novartis.ch